

Übergangsregeln für die Disziplin Trial

Bei der Entwicklung Ihrer individuellen sportartspezifischen Vorschläge möchten wir Sie bitten und ermutigen, Ihre verbandsinternen Gremien, Ausschüsse und Kommissionen mit Zuständigkeit für den Sport sowie für den medizinischen Bereich mit einzubeziehen.

Unabhängig von den folgenden Übergangsregeln gilt es die **länderspezifischen Vorgaben** sowie die

10 Leitplanken des DOSB zu beachten

1. Name des Verbandes: **Bund Deutscher Radfahrer e.V.**

2. Wie könnten sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangsregeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen, für die Sie zuständig sind, aussehen?
 - a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)
 - Grundlagenausdauertraining (Einzeltraining)
 - Allgemeines Krafttraining unter Beachtung der Leitlinien
 - Allgemeines Techniktraining

 - b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)
 - Im Rahmen des Trainings dürfen max. 2 Sportler*innen in der Sektion trainieren, der Trainer/-in befindet sich außerhalb der Sektion unter Einhaltung der Distanzregel
 - Trainingsgruppen bestehen nur aus max. 4 Personen, die an zwei Sektionen gleichzeitig trainieren dürfen
 - Zur weiteren Minimierung der Trainierenden werden Zeitpläne (Tag, Uhrzeit) für die einzelnen Gruppen erstellt.
 - Auf Hilfestellung ist zu verzichten, visuelle und akustische Hilfen sind erlaubt. Erste Hilfe ist unter Einhaltung der Hygieneregeln zu gewährleisten

 - c) ggf. Wettkampfbetrieb
 - Voraussetzungen: Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (großzügiges Raumangebot) können Zuschauer, Trainer, Sportler, Betreuer, Helfer etc. den Mindestabstand von 1,5m – 2m einhalten.
 - Wettkämpfe im Freien
 - Fahrradtrial ist eine Einzelsportart ohne Körperkontakt
 - Umsetzung der DOSB-Leitlinien auch im Wettkampf

3. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportarten?

- Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Sportler*innen und Trainer*innen wird bei allen Aktivitäten gewährleistet, um die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
- Im Rahmen des Krafttrainings werden die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen besonders konsequent eingehalten und die Geräte nach der individuellen Nutzung desinfiziert.
- Ebenso bleiben die Umkleidekabinen und Duschen der Hallen verschlossen.
- Mit Ausnahme des allgemeinen Krafttrainings erfolgt die Ausübung der Sportart im Freien und erleichtert somit die Einhaltung von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko
- Körperkontakt wird in allen Bereichen vermieden.
- Die maximale Größe der Trainingsgruppe in den Krafträumen wird an die Größe der Halle angepasst (Maximal 5 Sportler*innen). Sollte der Mindestabstand - durch die Größe der Halle - nicht gewährleistet sein, wird die Quantität der Trainingsgruppe angepasst und reduziert.

4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?

- DOSB-Richtlinien
- Verbandsärzteteam

5. Sonstiges:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA

